

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**3 DS 17/ 0119**

Sachbearbeiter: Frau Meike

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Hauptausschuss Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>19.08.2025</b>
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>26.08.2025</b>

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung****Hinweis:**

*Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.*

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2024 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO Herrn Stadtbürgermeister Krügel die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Stadtrat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von -768.304,82 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 768.304,82 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Zusammenfassung des Jahresabschlusses 2024  
Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses